



Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Entbindung von der Schweigepflicht / Einwilligungserklärung zum Datenaustausch beim Übergang von der Primarstufe in eine Schule der Sekundarstufe I

Name, Vorname Schüler/Schülerin

Geburtsdatum

Name der abgebenden Schule

Austausch der Daten mit:

Joseph-Hennewig-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Haltern am See
Name der weiterführenden Schule

1. Hiermit entbinde/n ich/wir die Lehrkräfte der oben genannten Grundschule gegenüber den Lehrkräften der oben genannten weiterführenden Schule von einer bestehenden gesetzlichen Schweigepflicht (gem. § 203 StGB).

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der 5. Klasse und dient folgendem Zweck:

Der Informationsaustausch zwischen Grundschule und der weiterführenden soll es den Lehrkräften der weiterführenden Schule zum Zweck der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§120 bis §122 SchulG NRW) ermöglichen, an die Arbeit der Grundschule anzuknüpfen und mein/unser Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern.

- bitte wenden -

2. Im Hinblick auf den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule willige/n ich/wir in die Übermittlung folgender personenbezogener Daten ein:

- Pädagogisches Gutachten
- Übergangsbericht
- AO-SF-Gutachten
- weitere Berichte: _____

- mündlicher Austausch
- Hospitationen
- Sonstiges: _____

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
Durch Nichteinwilligung entstehen keinerlei Nachteile. *

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

* Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerspruchs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht, soweit eine längere Aufbewahrung nicht durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben ist. Soweit die Einwilligung weder durch die betroffene Person zeitlich befristet noch widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schutzzugehörigkeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenverfügbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalens zu.

Personenbezogene Daten dürfen nur auf Basis gesetzlicher Bestimmungen oder wirksamer Einwilligungen verarbeitet werden. In der Schule geschieht dies zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis des Schulgesetzes und der Verordnungen VO = DV I und II. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (AO-SF) besteht für die Weitergabe der Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf: Datum, Art, Förderdauer, Förderort, Förderplan, Förderumfang, Datum und Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtens keine Schweigepflichtsentscheidungs- bzw. Einwilligungserfordernis. Die Betroffenen sind über die beabsichtigte Datenverarbeitung zu informieren.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragte-schule@kreis-re.de